

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 1

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich thue das, um Ihnen dort ausgesprochenen Vermuthungen entgegen meine anonyme Einsendung über Ihre Kritik der Forstversammlungen in Winterthur und Biel mit meiner Unterschrift Saß für Saß zu bestätigen und um Ihnen, nachdem Sie sich bei der „Suche“ nach dem anonymen Widersacher auf einen so weit abführenden „Holzweg“ verirrt haben, nach Christenpflicht auf die rechte Spur zurück zu verhelfen.

Ich nehme wenigstens an, die zehn Punkte hinter dem Worte „Herr“ auf S. 196 haben den Namen des von Ihnen Beargwohnten andeuten sollen.

Ob ich es in meiner Einsendung, wie Sie S. 195 unten sagen, an Loyalität Ihnen gegenüber habe ermängeln und eine „persönliche Gereiztheit“ (wozu in Ihrer Kritik für mich keinerlei Stoff lag) habe zu Tage treten lassen, — stelle ich getrost den Lesern beider Blätter zur Beurtheilung anheim.

Sie, verehrter Herr! werden es selbst kaum noch ernstlich behaupten wollen (wie Sie am Schlusse Ihrer Replik es angedeutet), daß ich mit meiner Entgegnung beabsichtigt habe, Sie zum Schweigen zu bringen; ich kenne Sie zu gut, als daß ich ein solches Wagniß unternehmen möchte.

Finden Sie also Veranlassung, nochmals zu antworten, so thun Sie es ungenirt; ich überlasse Ihnen recht gerne das letzte schriftliche Wort.

Vielleicht sehen wir uns in St. Gallen und dann bin ich bereit, Ihnen weiter Rede zu stehen.

Auf Wiedersehen

Bleuler.

Personal-Nachrichten.

Herr Oberforstmeister Finsler von Zürich, der während 33 Jahren als Chef des zürcherischen Forstwesens fungierte, hat seine Entlassung verlangt und dieselbe unter bester Verdankung seiner dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten.

Der Kanton Zürich hat dem in's Privatleben zurücktretenden Beamten, der seinen Dienst mit der größten Pflichttreue ausübte, viel zu verdanken. Mit rastlosem Fleiß und seltener Ausdauer hat er seine Aufgabe, bestehend in der Förderung, Verbesserung und Sicherstellung des zürcherischen Forstwesens, verfolgt und sich in seinen Bestrebungen auch während der politisch aufgeregten Zeiten nie irre machen lassen. Die jetzige, sehr gute Früchte tragende kantonale Forstorganisation ist zum größten Theil sein Werk.

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füssli & Comp. daselbst zu adressiren.